



Inhalt	Seite
<i>Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Oktoberfest (Oktoberfestverordnung) vom 18. Juli 2023</i>	435
<i>Seeligerstr. 4 – 8 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 192/125) Neubau einer Wohnanlage – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-4251-31 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	437
<i>Hohenzollernstr. 40 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 404/20) Ausbau Speicher zu Wohnen, Anbau Balkone, Errichtung Dachterrasse (VGB) und Gaube (RGB), Nutzungsänderung Gewerbe zu Wohnen (Anbau OG 1), Technikraum zu Gewerbe (UG) – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2020-20716-41 – hier: Aufteilung der Gewerbeeinheit im EG und UG in zwei getrennte Gewerbeeinheiten, Nutzungsänderung Laden Ost (Einheit 11) zu Tagesbar sowie Änderung der Eingangssituation der beiden straßenseitigen Gewerbeeinheiten Aktenzeichen: 6024-1.202-2023-7707-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	437
<i>Knorrstr. 23 (Gemarkung: Milbertshofen Fl.Nr.: 312/3) Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-5243-41 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i. V. m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	438
<i>Bereiteranger 12 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 14510/0) Ersatzneubau von 6 Balkonen anstelle vorhandener Balkone Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-7639-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	438
<i>Mariahilfstr. 2 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 14528/0) Erweiterung einer bestehenden Wohneinheit im 3.OG um Flächen im Dachspeicher und Dachspitz sowie Schaffung einer neuen WE im Dachspeicher und Dachspitz, Dachaufstockung und Neuerstellung eines Dachstuhls mit Neubau von Gauben und DFF und hofseitigen Dachverglasungen im MFH Mariahilfstrasse 2, Einbau einer Luftwärmepumpe und Neubau einer dachintegrierten PV Anlage Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-4553-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	439
<i>Lindwurmstr. 69 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10071/0) Wohnhaus Lindwurmstr. 69 – Vordergebäude – Erweiterung zweier Balkone im 4.OG Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-9715-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	439
<i>Senefelderstr. 5 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 7273/0) Umbau und Nutzungsänderung: Zwei Personalzimmer und Teil der Speicherräume zu Mitarbeiterwohnung (6. OG), Errichtung einer Terrasse mit Notleiteranlage (6.OG). Aktenzeichen: 6024-1.1-2021-17582-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	440
<i>Pestalozzistr. 9 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11181/0) Zusammenlegung zweier Gastronomieeinheiten im EG zu einer Gastronomieeinheit mit 40 Gastplätzen. Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-4328-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	440
<i>Friedenspromenade (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 568/11) Neubau dreier Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage – Hier: Haus 3 Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-10574-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	440
<i>Dillisstr. 1 (Gemarkung: Sektion II Fl.Nr.: 3240/11) Abbruch und Neuerrichtung nicht bauzeitlicher Balkone Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-8244-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	441
<i>Vollmannstr. 34 – 34a (Gemarkung: Oberföhring Fl.Nr.: 412/78) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-8535-31 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	441
<i>Niederalmstr. 6b (Gemarkung: Perlach Fl.Nr.: 1944/43) Abbruch Bestandsgebäude, Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (8 WE) mit TGA Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-817-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	442
<i>Drosselbartstr. 4 – 8 (Gemarkung: Perlach Fl.Nr.: 2191/35) Neubau einer Wohnanlage mit 4 Gebäuden (2 Gebäude mit je 5 WE, 1 Dreispänner, 1 DH) mit Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-8361-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	442
<i>Weidener Str. 11 (Gemarkung: Perlach Fl.Nr.: 674/0) Nutzungsänderung eines Bürogebäudes zu einem Mehrfamilienwohnhaus sowie Dachgeschossausbau Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-7637-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	443

<p>Taschnerstr. 9 (Gemarkung: Nymphenburg Fl.Nr.: 264/85) Nutzungsänderung eines Mehrfamilienhauses in ein Einfamilienhaus und Einbau von Gauben – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2020-13365-22 hier: Änderung der Dachgauben, Änderung Grundriss Dachgeschoss Aktenzeichen: 6024-1.232-2023-10275-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 443</p> <p>Luxemburger Str. 6 – 8 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 1234/5) Wohnanlage BLUS II – Dachaufstockung (8 WE), Sanierung sowie Erweiterung durch vorgestellte Aufzugsanlagen und Balkone 3er Wohngebäude (104 WE); Errichtung einer unterirdischen Technikzentrale für Fernwärme und Trinkwasser <<Luxemburger Str. 6 – 12 / Stengelstr. 3 – 17>> ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2017-26174-41 Aktenzeichen: 6024-1.232-2023-10756-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 444</p> <p>Brunnerstr. 43 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 569/5) Energetische Sanierung eines Wohnhauses, Abbruch der Bestandsbalkone und Anbau größerer Balkone Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-20768-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 444</p> <p>Arnulfstr. 122 – 126 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 308/0) Nutzungsänderung im 1. UG: Lager zu Dusche/Umkleide, Technik- zu Lagerraum 2. UG: Sprinklerzentrale zu Lagerraum, brandschutztechnische Ertüchtigung, Änderung der Treppen (Arnulfstr. 122 – 126 / Landshuter Allee 4 – 6) Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-7951-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 445</p> <p>Krennerweg 11a (Gemarkung: Solln Fl.Nr.: 296/12) Neubau von zwei Einfamilienhäuser (Garagenstellplätze in vorhandener Tiefgarage Fl.Nr 296/12+13+17 im Eigentum der Crome & Schloh GmbH & Co. KG) Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-9165-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 445</p> <p>Hallstätter Str. (Gemarkung: Langwied Fl.Nr.: 689/13) Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garagen – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2022-12659-43 Aktenzeichen: 1.22-2023-5525-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 445</p>	<p>Kazmaistr. 18 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8075/3) Nutzungsänderung und Sanierung eines Waschhauses zu einem Gartenhaus mit Wohnnutzung (Wohnnutzung nur im Zusammenhang mit Wohnung Nr. 11 EG) Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-6701-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 446</p> <p>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbezirk 17 – Obergiesing-Fasangarten Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2169 Deisenhofener Straße (nördlich), Untersbergstraße (östlich), Warngauer Straße (südlich) (Teiländerung der Bebauungspläne mit Grünordnung Nr. 1803 und Nr. 234a) 446</p> <p>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbezirk 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln Sektoraler Bebauungsplan Nr. 2190 Engadiner Straße (südlich) Schweizer Platz (nördlich) Graubündener Straße (östlich) 447</p> <p>Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Lerchenauer Straße 76, 80809 München, Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart: Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG), Antrag auf Teilgenehmigung gem. § 8 BImSchG i.V.m. §§ 10, 16 BImSchG zur Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Montage, Logistik und Sitzfertigung) sowie Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG 447</p> <p>Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls Lerchenauer Straße 76, 80809 München, Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart: Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG), Antrag auf Teilgenehmigung gem. § 8 BImSchG i.V.m. §§ 10, 16 BImSchG zur Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Montage, Logistik und Sitzfertigung) sowie Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG 450</p>
---	--

Bichler Str. 17 – 19 (Gemarkung: Thalkirchen Fl.Nr.: 553/13)
Neubau eines Einfamilienhauses (Haus 1 – 5) und eines
Mehrfamilienhauses (Haus 6) mit Tiefgarage
(ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2023-471-33) –
Aktenzeichen: 6024-1.201-2023-5849-33
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 451

Bekanntmachung über den Erlass des
Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2170
der Landeshauptstadt München
Siemensallee (nördlich),
Baierbrunner Straße (westlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes mit
Grünordnung Nr. 1930d)
vom 18. Juli 2023 452

Ermastr. 21 – 21a, Gemarkung Trudering, Fl.Nr. 405/30
und 405/85
Neubau eines Mehrfamilienhauses (14 WE) mit Tiefgarage
Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-23324-32
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 452

Danklstr. 32 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10651/8)
Errichtung einer Freischankfläche (43,40 m² / 48 Sitzpl.)
Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-20056-23
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 453

Nichtamtlicher Teil 454

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Oktoberfest (Oktoberfestverordnung)

vom 18. Juli 2023

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 19 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2, Art. 23 Abs. 1 und Art. 38 Abs. 3 des Gesetzes über das Landestrafrecht und Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2022 (GVBl. S. 718), folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung der Landeshauptstadt München über das Oktoberfest (Oktoberfestverordnung) vom 26.08.2016 (MüABl. S. 361), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.08.2017 (MüABl. S. 296), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Fällt der „Tag der Deutschen Einheit“ (3. Oktober) auf den ersten Montag im Oktober, gilt die Verordnung bis 3.00 Uhr des folgenden Dienstags, fällt der „Tag der Deutschen Einheit“ auf den ersten Dienstag im Oktober, gilt die Verordnung bis 3.00 Uhr des folgenden Mittwochs.“

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Unberechtigten ist der Aufenthalt auf der Festwiese an den Samstagen, den Sonntagen und dem Tag der Deutschen Einheit vom 1.30 Uhr bis 9.00 Uhr untersagt. An den übrigen Tagen ist Unberechtigten der Aufenthalt auf der Festwiese von 1.30 Uhr bis 10.00 Uhr untersagt.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „Verkehr“ durch das Wort „Fahrzeugverkehr“ ersetzt.

b) In Abs. 4 Satz 2 wird die Formulierung „der Halterin oder des Halters“ durch die Formulierung „der für das Fahrzeug haftenden Person“ ersetzt.

c) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Soweit die entsprechende Berechtigung vorliegt, dürfen Kraftfahrzeuge, ausgenommen Zugmaschinen, auf der Festwiese nur auf den als Parkplatz gekennzeichneten Flächen geparkt werden.“

d) Abs. 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Festwiese darf nur von sicherheitsrechtlich überprüften und für zuverlässig befundenen Personen mit einem Kraftfahrzeug befahren werden.“

e) Abs. 6 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Für die Überprüfung ist über das von der Landeshauptstadt München zur Verfügung gestellte Online-Portal ein Antrag beim Kreisverwaltungsreferat zu stellen.“

e) In Abs. 6 wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„In Ausnahmefällen kann der Antrag auch schriftlich oder persönlich beim Kreisverwaltungsreferat gestellt werden.“

- f) Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:
- „(1) Auf der Festwiese haben sich alle Personen so zu verhalten, dass niemand gefährdet oder geschädigt wird.“
- b) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
- „(2) Es ist nicht erlaubt:
- a) Gassprühdosen (insbesondere Reizgasspray und Pfefferspray) mit schädlichem Inhalt, ätzende oder färbende Substanzen oder Gegenstände auf die Festwiese einzubringen und/oder mitzuführen, die als Hieb-, Stoß- oder Stichwaffen verwendet werden können;
- b) Tiere mitzuführen, davon ausgenommen sind Assistenzhunde;
- c) bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben;
- d) außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten;
- e) das Betteln in jeglicher Form;
- f) rassistische, fremdenfeindliche, LGBTQI*-feindliche, sexistische, gewaltverherrlichende oder rechts- bzw. linksextremistische Parolen zu äußern oder zu verbreiten oder Bevölkerungsgruppen durch Äußerungen oder Gesten zu diskriminieren;
- g) rassistisches, fremdenfeindliches, LGBTQI*-feindliches, sexistisches, gewaltverherrlichendes oder rechts- bzw. linksextremistisches Propagandamaterial mitzuführen;
- h) Glasflaschen in das Festgelände einzubringen.“
- c) Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
- „(3) Wer die Festwiese besucht, darf außerdem keine Rucksäcke und Taschen oder vergleichbare Behältnisse mit einem Fassungsvermögen von mehr als drei Litern in das Festgelände einzubringen.“
- d) In Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „Besucherverkehrs“ durch das Wort „Publikumsverkehrs“ ersetzt.
4. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:
- „(1) Auf der Festwiese dürfen nur Wachpersonen nach § 34a der Gewerbeordnung beschäftigt werden, für die dem Bewachungsunternehmen über das nationale Bewacherregister eine Zulassung zur Bewachung von Zugangsgeschützten Großveranstaltungen vorliegen und die auch im Übrigen sicherheitsrechtlich überprüft und für zuverlässig befunden wurden. Das Kreisverwaltungsreferat prüft hierfür – auch im Vorfeld des Oktoberfestes – ob die erforderliche Zulassung nach Satz 1 vorliegt und holt insbesondere eine Stellungnahme der Polizei ein, ob Tatsachen bekannt sind, die die Annahme rechtfertigen, dass Bedenken gegen die Zuverlässigkeit bestehen. Die Bewachungsunternehmen haben die Wachpersonen, für die ihnen eine Zulassung nach Satz 1 vorliegt, bis spätestens vier Wochen vor Festbeginn dem Kreisverwaltungsreferat zu melden. Die Meldepflicht gilt auch für entliehene Wachpersonen, die mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben nach § 34a der Gewerbeordnung im Wege der Arbeitnehmerüberlassung beauftragt werden.“
- b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:
- „(2) Zur Überprüfung, Nachmeldung und zur Meldung der am jeweiligen Wiesntag tatsächlich eingesetzten Wachpersonen (Tagesliste) ist ausschließlich das von der Landeshauptstadt München bereitgestellte Online-Portal zu verwenden.“
- c) In Abs. 3 Satz 1 wird die Formulierung „Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter“ durch das Wort „Wachpersonen“ ersetzt; in Abs. 3 Satz 3 wird die Formulierung „jede auf der Festwiese eingesetzte Bewachungsmitarbeiterin und jeder eingesetzte Bewachungsmitarbeiter“ durch „jede auf der Festwiese eingesetzte Wachperson“ ersetzt.
- d) Abs. 3 Satz 4 erhält folgende Fassung:
- „Während des Oktoberfestes nachgemeldete Wachpersonen dürfen ihren Dienst erst antreten, nachdem der Schulungsnachweis dem Kreisverwaltungsreferat vorgelegt wurde.“
- e) Abs. 4 erhält folgende Fassung:
- „(4) Jede auf der Festwiese eingesetzte Wachperson ist verpflichtet, sichtbar auf dem äußersten Kleidungsstück einen Akkreditierungsnachweis zu tragen. Dieser wird jährlich durch das Kreisverwaltungsreferat ausgestellt und verliert seine Gültigkeit mit Ende des jeweiligen Oktoberfestes.
- Der Akkreditierungsnachweis für Wachpersonen enthält folgende Mindestangaben:
1. ein aktuelles Lichtbild;
 2. den Vor- und Zunamen (aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes auf der Rückseite des Akkreditierungsausweises);
 3. den Namen des Bewachungsunternehmens;
 4. die Ordnernummer.
- Das Kreisverwaltungsreferat kann auf dem Akkreditierungsnachweis bei Bedarf weitere Angaben anbringen. Die bewachungsrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt, insbesondere in Hinblick auf die Ausweistragepflicht.“
- f) In Abs. 5 wird in Satz 1 und in Satz 2 die Formulierung „Bewachungsmitarbeiterinnen und Bewachungsmitarbeiter“ durch das Wort „Wachpersonen“ ersetzt. In Abs. 5 Satz 3 wird die Formulierung „zum Festgelände“ bzw. „des Festgeländes“ durch die Formulierung „zur Festwiese“ bzw. „der Festwiese“ ersetzt.
5. In § 9 Satz 1 wird die Formulierung „Besucherinnen oder Besucher“ durch das Wort „Gäste“ ersetzt.
6. § 10 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 wird „Art. 19 Abs. 8“ durch „Art. 19 Abs. 7“ ersetzt.
- b) Abs. 1 Nr. 9 erhält folgende Fassung:

„9. entgegen § 8 Abs. 1 als verantwortliche Person eines Bewachungsunternehmens seine Wachpersonen ohne Zuverlässigkeitsüberprüfung und entsprechender positiver Bestätigung durch das Kreisverwaltungsreferat auf der Festwiese einsetzt oder als Wachperson ohne Zuverlässigkeitsüberprüfung und entsprechender positiver Bestätigung durch das Kreisverwaltungsreferat auf der Festwiese tätig wird,“

c) Abs. 1 Nr. 10 erhält folgende Fassung:

„10. entgegen § 8 Abs. 3 als verantwortliche Person eines Bewachungsunternehmens Wachpersonen ohne nachgewiesene Schulung auf der Festwiese einsetzt,“

d) Abs. 1 Nr. 11 erhält folgende Fassung:

„11. entgegen § 8 Abs. 4 als verantwortliche Person eines Bewachungsunternehmens Wachpersonen auf der Festwiese einsetzt, ohne dass diese den Akkreditierungsnachweis im Sinne von § 8 Abs. 4 sichtbar auf dem äußersten Kleidungsstück tragen oder als Wachperson auf der Festwiese tätig wird, ohne den Akkreditierungsnachweis im Sinne von § 8 Abs. 4 sichtbar auf dem äußersten Kleidungsstück zu tragen,“

e) In Abs. 2 wird „Art. 19 Abs. 8“ durch „Art. 19 Abs. 7“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Verordnung am 28.06.2023 beschlossen.

München, 18. Juli 2023

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Seeligerstr. 4 – 8
Gemarkung: Bogenhausen, Flurnrn. 192/125 und 192/126,
Stadtbezirk: 13
Neubau einer Wohnanlage – VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.07.2023, Az. 6024-1.7-2023-4251-31, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Im Rahmen des Antrags auf Vorbescheid werden für das oben genannte Vorhaben Fragen zur planungsrechtlichen Zulässigkeit wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Befreiungen sowie Baumfällungen abgehandelt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die Nachbargrundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung

und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Hohenzollernstr. 40
Gemarkung Schwabing/Flurnr. 404/20/Stadtbezirk: 12
Ausbau Speicher zu Wohnen, Anbau Balkone, Errichtung
Dachterrasse (VGB) und Gaube (RGB), Nutzungsänderung
Gewerbe zu Wohnen (Anbau OG 1), Technikraum zu
Gewerbe (UG) – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2020-20716-
41 – hier: Aufteilung der Gewerbeeinheit im EG und UG
in zwei getrennte Gewerbeeinheiten, Nutzungsänderung
Laden Ost (Einheit 11) zu Tagesbar sowie Änderung der
Eingangssituation der beiden straßenseitigen Gewerbe-
einheiten**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.07.2023, Az. 1.202-2023-7707-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 404/14, Fl.Nr.:404/15 und Fl.Nr.: 404/34, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können sich über das Baugenehmigungsverfahren bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, informieren. Vereinbar-

ren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22236.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides **gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO** **Anwesen: Knorrstr. 23**

Gemarkung Milbertshofen/Flurnr.3123/Stadtbezirk: 11
Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 18.07.2023, Az. 1.7-2023-5243-41, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 312/3, Fl.Nr. 311/2 und Fl.Nr.: 312/5, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können sich über das Vorbescheidsverfahren bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, informieren. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22236.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 18. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung **gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Bereiteranger 12

Gemarkung Sektion VIII / Flurnr. 14510/0 / Stadtbezirk: 5
Ersatzneubau von 6 Balkonen anstelle vorhandener
Balkone

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.07.2023, Az. 1.23-2023-7639-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Abweichung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 14509, 14495, 14494 und 14511, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

München, 11. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**
Anwesen: Mariahilfstr. 2
Gemarkung Sektion VIII / Flurnr. 14528/0 / Stadtbezirk: 5
Erweiterung einer bestehenden Wohneinheit im 3.OG um
Flächen im Dachspeicher und Dachspitz sowie Schaffung
einer neuen WE im Dachspeicher und Dachspitz, Dach-
aufstockung und Neuerstellung eines Dachstuhls mit
Neubau von Gauben und DFF und hofseitigen Dachver-
glasungen im MFH Mariahilfstrasse 2, Einbau einer Luft-
wärmepumpe und Neubau einer dachintegrierten PV
Anlage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.07.2023, Az. 1.23-2023-4553-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/ Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 14526 und Fl.Nr. 14527, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**
Anwesen: Lindwurmstr. 69
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 10071/0 / Stadtbezirk: 2
Wohnhaus Lindwurmstr. 69 – Vordergebäude – Erweiterung zweier Balkone im 4.OG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.07.2023, Az. 1.23-2023-9715-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Abweichung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 10067, 10070 und 10072, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Senefelderstr. 5
Gemarkung Sektion V / Flurnr. 7273/0 / Stadtbezirk: 2
Umbau und Nutzungsänderung: Zwei Personalzimmer
und Teil der Speicherräume zu Mitarbeiterwohnung (6. OG),
Errichtung einer Terrasse mit Notleiteranlage (6.OG)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.07.2023, Az. 1.1-2021-17582-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 7274, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. Juli 2023
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Pestalozzistr. 9
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11181/0 / Stadtbezirk: 2
Zusammenlegung zweier Gastronomieeinheiten im EG zu
einer Gastronomieeinheit mit 40 Gastplätzen.**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 18.07.2023, Az. 1.2-2023-4328-21, wurde die

Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/ Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 11180, 11186, 11185 und 11182, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 18. Juli 2023
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Friedenspromenade
Gemarkung: Trudering, Flurnr. 568/11, Stadtbezirk: 15
Neubau dreier Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage –
Hier: Haus 3**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.07.2023, Az. 1.2-2022-10574-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Nebenbestimmungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen.

Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 60 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen

Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 60 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 340, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24829.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Dillisstr. 1** **Gemarkung Sektion II/Flurnr. 3240/11/Stadtbezirk: 12** **Abbruch und Neuerrichtung nicht bauzeitlicher Balkone**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.07.2023, Az. 6024-1.23-2023-8244-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 3237; Fl.Nr. 3240, Fl.Nr. 3240/5, Fl.Nr. 3240/6 und Fl.Nr.: 3240/17, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 538, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24545.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Vollmannstr. 34 – 34a** **Gemarkung Oberföhring / Flurnr. 412/78 / Stadtbezirk 13** **Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage –** **VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.07.2023, Az. 6024-1.7-2023-8535-31, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 412/106, Fl.Nr. 412/20, Fl.Nr. 412/29, Fl.Nr. 412/93, Fl.Nr. 412/96 und Fl.Nr. 412/97, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 307, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24448.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Niederalmstr. 6b
Gemarkung: Perlach, Flurnr. 1944/43 und 1944/68,
Stadtbezirk: 16
Abbruch Bestandsgebäude, Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (8 WE) mit TGa

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.07.2023, Az. 6024-1.2-2023-817-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art.66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Drosselbartstr. 4 – 8
Gemarkung: Perlach, Flurnr.: 2191/35, Stadtbezirk: 16
Neubau einer Wohnanlage mit 4 Gebäuden (2 Gebäude mit je 5 WE, 1 Dreispänner, 1 DH) mit Tiefgarage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.07.2023, Az. 6024-1.2-2022-8361-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art.66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. Juli 2023

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

gelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. Juli 2023

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Weidener Str. 11 Gemarkung: Perlach, Flurnr. 674/0, Stadtbezirk: 16 Nutzungsänderung eines Bürogebäudes zu einem Mehrfamilienwohnhaus sowie Dachgeschossausbau

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.07.2023, Az. 6024-1.23-2023-7637-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zu-

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Taschnerstr. 9 Gemarkung: Nymphenburg / Fl.Nr.: 264/85 / Stadtbezirk 9 Nutzungsänderung eines Mehrfamilienhauses in ein Einfamilienhaus und Einbau von Gauben – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2020-13365-22 hier: Änderung der Dachgauben, Änderung Grundriss Dachgeschoss

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.07.2023, Az. 1.232-2023-10275-22, wurde die Baugenehmigung/Änderungsgenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 264/77, Fl.Nr. 264/84 und Fl.Nr. 264/87, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

München, 10. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Luxemburger Str. 6–8
Gemarkung Schwabing/Flurnr.1234/5/Stadtbezirk: 12 Wohnanlage BLUS II – Dachaufstockung (8 WE), Sanierung sowie Erweiterung durch vorgestellte Aufzugsanlagen und Balkone 3er Wohngebäude (104 WE); Errichtung einer unterirdischen Technikzentrale für Fernwärme und Trinkwasser <<Luxemburger Str. 6 – 12 / Stengelstr. 3 – 17>>ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2017-26174-41

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.07.2023, Az. 1.232-2023-10756-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1231/3 und Fl.Nr.: 1231/4 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können sich über das Baugenehmigungsverfahren bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, informieren. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22236.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Brunnerstr. 43
Gemarkung Schwabing / Flurnr. 569/5 / Stadtbezirk: 4 Energetische Sanierung eines Wohnhauses, Abbruch der Bestandsbalkone und Anbau größerer Balkone

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.07.2023, Az. 1.2-2022-20768-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 569/4, Fl.Nr. 568/3 und Fl.Nr. 570, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Arnulfstr. 122–126

Gemarkung Neuhausen / Flurnr. 308/0 / Stadtbezirk: 9
Nutzungsänderung im 1. UG: Lager zu Dusche/Umkleide,
Technik- zu Lagerraum

2. UG: Sprinklerzentrale zu Lagerraum, brandschutztechnische Ertüchtigung, Änderung der Treppen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 14.07.2023, Az. 1.1-2023-7951-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 307/13, Fl.Nr. 309 und Fl.Nr. 312, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Krennerweg 11a

Gemarkung Solln / Flurnr. 296/12 / Stadtbezirk: 19
Vorhaben: Neubau von zwei Einfamilienhäuser

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 14.07.2023, Az. 1.23-2023-9165-33, wurde die

Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 436, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25022.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Hallstätter Str. –

Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Langwied/ 689/13
Stadtbez.: 22

Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garagen –
ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2022-12659-43

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 17.07.2023, Az. 1.22-2023-5525-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

„Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garagen –
ÄNDERUNGSANTRAG“

Den Nachbarn Fl.Nr.: 689/12, 689/14 und Fl.Nr.: 689/34, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66

Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalkommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22081.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 17. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalkommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung **gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Kazmairstr. 18
Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Sektion V Fl.Nr.: 8075/3
Stadtbezirk 8
Nutzungsänderung und Sanierung eines Waschhauses zu einem Gartenhaus mit Wohnnutzung (Wohnnutzung nur im Zusammenhang mit Wohnung Nr. 11 EG)

Mit Bescheid der Lokalkommission der Landeshauptstadt München vom 17.07.2023, Az. 6024-1.23-2023-6701-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 8071, Fl.Nr. 8075, Fl.Nr. 8075/4, Fl.Nr. 8075/10 sowie Fl.Nr. 8065, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalkommission, Blumenstraße 19, Zimmer 227, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24042.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 17. Juli 2023

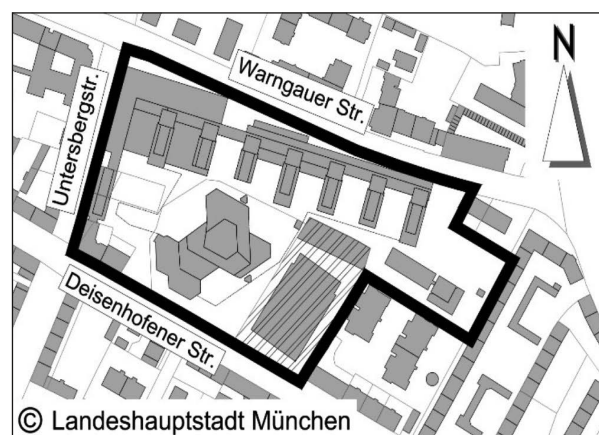
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalkommission

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 17 – Obergiesing-Fasangarten



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2169

Deisenhofener Straße (nördlich),
Untersbergstraße (östlich),
Wamgauer Straße (südlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne mit Grünordnung Nr. 1803 und Nr. 234a)

Dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung wurde am 05.07.2023 das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Workshops bekannt gegeben.

Anlass der Planung ist, am vorhandenen Bürostandort der Eigentümerin des Planungsgebietes, der Versicherungskammer Bayern (VKB), in Giesing an der Deisenhofener Straße eine Erneuerung und Erweiterung des dortigen Bürostandortes zu ermöglichen.

Da die Planungsziele entsprechend den Erkenntnissen und dem Ergebnis aus dem Workshop in der Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses anzupassen sind, wurde außerdem ein erneuter Beschluss notwendig.

Die im Aufstellungsbeschluss vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03214) enthaltenen Vorgaben zu den Gebäudehöhen werden nicht mehr auf maximal neun Geschosse beschränkt. Sie wurden bezüglich der vorgesehenen Anzahl der Vollgeschosse und der damit verbundenen Gebäudehöhe für das weitere Bebauungsverfahren modifiziert.

München, 12. Juli 2023

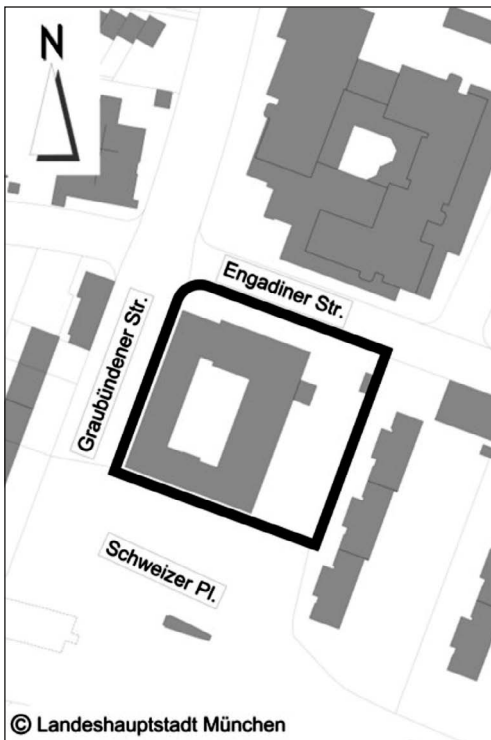
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren

hier: **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 19 – Thalkirchen-Obersending-Forstenried-Fürstenried-Solln



Sektoraler Bebauungsplan Nr. 2190
Engadiner Straße (südlich)
Schweizer Platz (nördlich)
Graubündener Straße (östlich)

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 05.07.2023 für das genannte Gebiet die Aufstellung des sektoralen Bebauungsplanes Nr. 2190 beschlossen.

Derzeit liegt für das Gebiet, das von der Engadiner Straße, dem Schweizer Platz und der Graubündener Straße eingegrenzt wird, Baurecht nach § 34 des Baugesetzbuches vor.

Die vorhandenen Wohnbaurechtsreserven im Planungsgebiet haben eine wirksame Relevanz für die sozialstrukturelle Entwicklung des bestehenden Gevierts wie auch für das Wohnungsangebot der Landeshauptstadt München insgesamt. Durch die anteilige Sicherung und Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für weite Bevölkerungskreise kann den deutlich und anhaltend angespannten Wohnungsmarktbedingungen in der Landeshauptstadt München entgegengewirkt werden.

Mit dem „Sektoralen Bebauungsplan“ nach § 9 Absatz 2d des Baugesetzbuches liegt den Kommunen seit Sommer 2021 jedoch ein Instrument vor, durch das die zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten zur Schaffung geförderter Wohnungen auch im unbeplanten Innenbereich angewendet werden können. Für das Planungsgebiet ist für bestehendes, aber bislang nicht realisiertes Wohnbaurecht ein Anteil von 40 Prozent gefördertem Wohnen (20 Prozent Einkommensorientierte Förderung und 20 Prozent München Modell) als Festsetzung vorgesehen.

München, 13. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg);

Lerchenauer Straße 76, 80809 München, Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart:
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG), Antrag auf Teilgenehmigung gem. § 8 BImSchG i.V.m. §§ 10, 16 BImSchG zur Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Montage, Logistik und Sitzfertigung) sowie Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

Die Firma BMW AG, Petuelring 130, 80809 München hat mit Antrag vom 10.05.2023, modifiziert und ergänzt am 21.06.2023, 29.06.2023 und 04.07.2023 die immissionschutzrechtliche Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG für die Änderung der Anlage für den Bau und die Herstellung von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Montage und Logistik) am Standort Lerchenauer Straße 76, 80809 München im Stadtbezirk 11 – Milbertshofen- Am Hart beantragt. Diese umfasst:

- Errichtung Gebäude 50.0 und 51.0, einschließlich der technischen Gebäudeausstattung (TGA) und der Brückenbauwerke zur Anbindung an den Bestand des Werks

- Errichtung des Medientunnels, Teilabschnitt unter Geb. 50.0 und 51.0
- Errichtung der Tankfarm, einschließlich Leitungen

Gleichzeitig wurde gemäß § 8a BImSchG ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gestellt für:

- Errichtung des Medienkanals, Teilabschnitt unter Geb. 51.0
- Errichtung des Rohbaus (Fundamente und Stützen), der Fassade und des Daches für das Geb. 51.0
- Anlage der Baugrube für Gebäude 50.0

I. Beschreibung des Vorhabens:

Die BMW AG beabsichtigt in ihrem Werk in der Lerchenauer Straße 76, 80809 München (Gemarkung Milbertshofen, Flurstück Nr. 480 und 72/2), eine wesentliche Änderung einer immissionsschutzrechtlichen Anlage gemäß Nr. 3.24 des Anhangs 1 der 4. BImSchV durchzuführen. Für den Anlagenteil Technologie Montage, Logistik und Sitzfertigung (TMO/ TLO) sollen hierzu auf freiwerdenden Flächen innerhalb des Werksgeländes zwei neue Produktionsgebäude (Gebäude 50.0 und 51.0), welche durch Brückenbauwerke untereinander sowie mit den benachbarten Bestandsgebäuden verbunden werden, sowie ein Tanklager zur Versorgung der neuen Montage errichtet werden. In den neuen Produktionsgebäuden ist die Errichtung und der Betrieb der Montage für Elektrofahrzeuge und beigeordneter weiterer Technologien geplant. Es handelt sich hierbei um Logistikeinrichtungen zur Versorgung der Montage sowie eine Sitzmontage und einen Bereich Nachlack zur Nachbearbeitung von gefertigten Fahrzeugen oder Fahrzeugteilen.

Durch das geplante Vorhaben kommt es zu keinen Veränderungen der bisher genehmigten Produktionskapazität an Fahrzeugen am Standort. Mit Aufnahme der Herstellung von Elektrofahrzeugen wird die Fertigung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor sukzessive auslaufen.

Für die Umsetzung des oben geschilderten Vorhabens wird ein immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsantrag gemäß § 16 BImSchG gestellt. Der Genehmigungsantrag gemäß § 16 BImSchG wird, aufgrund der Komplexität und Größe des Vorhabens sowie aus zeitlichen Gründen, auf zwei Anträge auf Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG aufgesplittet.

Im vorliegenden ersten Antrag gemäß § 8 BImSchG wird die Errichtung der Gebäude 50.0 und 51.0. einschließlich der technischen Gebäudeausstattung (TGA) und der Brückenbauwerke zur Anbindung an den Bestand des Werks, die Errichtung eines Medientunnels zur Aufnahme von Versorgungsleitungen sowie die Errichtung eines Tanklagers (Tankfarm), einschließlich der zugehörigen Rohrleitungen, beantragt.

In einem späteren zweiten Antrag gemäß § 8 BImSchG werden dann die Errichtung und der Betrieb der Anlagentechnik (Fahrzeugfertigung, Montage, Sitze und Nachlack), die Inbetriebnahme der Tankfarm sowie die Umsetzung weiterer baulicher Maßnahmen zum Schallschutz beantragt.

Das Vorhaben unterfällt Ziffer 3.24 des Anhangs 1 der 4. BImSchV – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (Anlagen für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen mit einer Kapazität von 100.000 Stück oder mehr je Jahr), Verfahrensart G (= Genehmigungsverfahren gemäß § 10 – mit Öffentlichkeitsbeteiligung).

Zudem wurde eine allgemeine Vorprüfung nach Nr. 3.14, Spalte 2, Kennzeichen A der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Bewertung des Standortes hat ergeben, dass bei den vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Nach Einschätzung der Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz besteht daher – nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien – keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG i.V.m. § 7 Abs. 1 S. 2 UVPG (gesonderte Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München; ebenso unter o.g. Link und im UVP-Portal Bayern abrufbar. Das UVP-Portal Bayern ist unter der Internetadresse <https://www.uvp-verbund.de/by> erreichbar).

II. Derzeit vorliegende entscheidungserhebliche Unterlagen:

Insbesondere folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen liegen derzeit vor und sind Bestandteil der Antragsunterlagen:

- Erläuterungsbericht zu Errichtung der Gebäude 50.0 und 51.0 (vom 19.04.2023, ergänzt am 21.06.23) mit Aussagen insbesondere zum Standort, zum Vorhaben, zum Verfahren, zur Luftreinhaltung, zum Lärm- und Erschütterungsschutz, zur Anlagensicherheit, zu den Abfällen, zur Energieeffizienz/ Wärmenutzung, zu Maßnahmen bei Betriebseinstellung, zum Arbeitsschutz, zum Gewässerschutz, zum Naturschutz (Ergänzung vom 21.06.23 in gesondertem Dokument) und zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG
- Kurzbeschreibung (vom 19.04.2023) mit allgemein, nicht-technischer Zusammenfassung der Angaben zum Standort, zum Vorhaben, zu den Auswirkungen auf die Umwelt und Nachbarschaft, zur Anlagensicherheit
- Fachliche Gutachten und Stellungnahmen:
 - Vorläufiges Lufthygienisches Gutachten im Rahmen der TG1 der Fa. Müller-BBM Industry Solutions GmbH vom 12.04.2023 (S. 1 und S. 39 in der Fassung vom 29.06.23)
 - Lärmgutachten – Ermittlung eines maßgeblichen Immissionsrichtwert-Anteils im Bereich Olympiadorf – vom 13.04.2023 der Firma BEKON Lärmschutz und Akustik GmbH
 - Lärmgutachten – Prüfung der immissionsschutztechnischen Belange (Schall, Erschütterungen) der Firma BEKON Lärmschutz und Akustik GmbH vom 13.04.2023
 - Gutachterliche Stellungnahme zur Anlagensicherheit der Fa. Müller-BBM Industry Solutions GmbH vom 20.03.2023
 - Explosionsschutzkonzept gem. § 6 (9) Gefahrstoffverordnung der Fa. Müller-BBM Industry Solutions GmbH vom 02.05.2023
 - Stellungnahme zum anlagenbezogenen Gewässerschutz nach AwSV der Fa. Müller-BBM Industry Solutions GmbH vom 21.03.2023
 - Stellungnahme zur Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß den Kriterien der Anlage 3 des UVPG (Müller-BBM GmbH vom 10.04.2023)
- Übersichtspläne, Ausschnitt aus Flächennutzungsplan, Luftbilder, Sicherheitsdatenblätter, technische Datenblätter, Emissionsquellenplan und Energieverbrauchsprognosen
- Erlaubnisnachtrag nach § 18 Abs. 1 Nr. 6 Betriebssicherheitsverordnung sowie ZÜS-Prüfbericht (DEKRA Automobil GmbH vom 08.05.2023) als Anlage zum Erlaubnisnachtrag
- Antrag auf Baugenehmigung vom 02.05.2023 über den Neubau der Gebäude 50.0 und 51.0 im Werk 1.10 mit Anlagen (u.a. Baubeschreibung, Stellplatzberechnungen, Berechnungen, Brandschutznachweis und -pläne, Havariekonzept, Beleuchtungssimulation, Entwurfskonzepte zur Tragwerkspla-

nung, Baugrundgutachten, Verkehrskonzept sowie diverse Pläne (amtlicher Lageplan, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Übersichtspläne, Denkmalschutz, Freiflächengestaltungspläne mit Dachbegrünung, Baumbestandspläne mit Dachbegrünung, Übersichtspläne, Baumbilanz, Grünflächenbilanz, Baustelleneinrichtung))

III. Genehmigungsbehörde

Zuständig für die Entscheidung über das Vorhaben ist die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, Geschäftsbereich IV, Sachgebiet IV-21, Immissionsschutz Nord, Bayerstraße 28a, 80335 München (Telefon: 089 233-47519, Fax: 089 233-47759, E-Mail: immissionsschutz-nord.rku@muenchen.de)

IV. Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 Abs. 3 BImSchG)

Das Genehmigungsverfahren wird mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die für die Öffentlichkeitsbeteiligung maßgeblichen Vorschriften sind:

- § 10 Abs. 3 bis 6 BImSchG
- §§ 8 bis 19 der 9. BImSchV sowie
- §§ 2 bis 5 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG)

1. Öffentliche Bekanntmachung der Antragsunterlagen im Internet und öffentliche Auslegung:

Die öffentliche Bekanntmachung des Antrags und der Unterlagen erfolgt im Internet von Dienstag, den 08.08.2023 bis einschließlich Donnerstag, den 07.09.2023 unter der folgenden Internetadresse:

<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Daneben liegen der Antrag und die Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot während des Auslegungszeitraumes beim Referat für Klima- und Umweltschutz in der Bayerstraße 28a, 80335 München, Zimmer 3077 während folgender Sprechzeiten zur Einsicht aus:

- Montag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Dienstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Mittwoch – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung wäre wünschenswert, diese ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Eine Terminvereinbarung ist ab dem 08.08.2023 zu den o.g. Zeiten unter der Telefonnummer 01525-6895431 möglich.

2. Erhebung von Einwendungen durch die Öffentlichkeit:

Die Öffentlichkeit wird dazu aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben bei nachfolgender Stelle zu erheben.

Dies kann bis zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist, **also bis einschließlich Donnerstag, den 21.09.2023 schriftlich oder elektronisch** gegenüber der Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, Geschäftsbereich IV, Sachgebiet IV-21, Immissionsschutz Nord, Bayerstraße 28a, 80335 München (E-Mail: immissionsschutz-nord.rku@muenchen.de) erfolgen.

Mit dem Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren gemäß § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG alle Ein-

wendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen oder solche, die die Person nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin (ggf. Online-Konsultation) nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz weist darauf hin, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden im Rahmen ihres Aufgabenbereichs bekannt zu geben sind. Die Einwender*innen können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Hierauf ist im Einwendungsschreiben seitens des Einwenders hinzuweisen.

3. Erörterungstermin als Online-Konsultation

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragssteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Hierüber entscheidet die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz nach Ablauf der Einwendungsfrist und Sichtung der Einwendungen nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG.

Für den Erörterungstermin wird vorläufig folgender Termin bestimmt:
Montag, der 27.11.2023 ab 10 Uhr, Raum 1009a, Bayerstr. 28a 80335 München.

Sofern der Erörterungstermin als Online-Konsultation durchgeführt wird, ist hierfür nach derzeitigem Stand folgender Zeitraum vorgesehen: 20.11.2023 – 01.12.2023.

Die Durchführung des Erörterungstermins (ggf. als Online-Konsultation) steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, nach Ablauf der Einwendungsfrist und Sichtung der Einwendungen für die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen entscheidet.

Eine Entscheidung, den Termin nicht durchzuführen oder zu verschieben, wird öffentlich bekanntgemacht.

Zur Teilnahme an der Erörterung berechtigt sind diejenigen, die Einwendungen erhoben haben und die Antragstellerin.

Die im Rahmen eines Erörterungstermins bekanntzugebenden Informationen werden bei Durchführung als Online-Konsultation zu Beginn der Online-Konsultation zugänglich gemacht. Den Teilnehmereberechtigten wird bei Durchführung als Online-Konsultation innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 S.1 und 2 PlanSiG). Die fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch dann behandelt, wenn die Antragstellerin oder diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, nicht am Erörterungstermin bzw. der Online-Konsultation teilnehmen.

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG).

Die Entscheidung, den Erörterungstermin ggf. als Online-Konsultation durchzuführen, beruht auf §§ 5 Abs. 1, Abs. 4 PlanSiG. Die Bekanntmachung des Erörterungstermins als Online-Konsultation erfolgt gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 HS. 1 BImSchG

i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV i.V.m. § 5 Abs. 3 S.2 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).

Aufgrund der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen einer Online-Konsultation im o.g. Genehmigungsverfahren die erhobenen Äußerungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Genehmigungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Referat für Klima- und Umweltschutz kann die Daten an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nach der Online-Konsultation eingebrachten Einwendungen, sofern sie für das Zulassungsverfahren von Bedeutung sind, mit in die Begründung der das Verfahren abschließenden Entscheidung eingehen.

4. Bekanntmachung der Entscheidung über die Einwendungen

Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag und der Einwendungen kann gegenüber Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München und im Internet unter

<https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

ersetzt werden.

München, den 18. Juli 2023

Referat für Klima-
und Umweltschutz
Geschäftsbereich IV,
Immissionsschutz Nord
Bayerstraße 28a
80335 München

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

**Lerchenauer Straße 76, 80809 München, Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart:
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG),
Antrag auf Teilgenehmigung gem. § 8 BImSchG i.V.m.
§§ 10, 16 BImSchG zur Änderung der Anlage für den Bau
und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich
Montage, Logistik und Sitzfertigung) sowie Antrag auf
Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG**

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter: <https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html> und <https://www.uvp-verbund.de/by>

Die Firma BMW AG, Petuelring 130, 80809 München hat mit Antrag vom 10.05.2023, modifiziert und ergänzt am 21.06.2023, 29.06.2023 und 04.07.2023 die immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG für die Änderung der Anlage für den Bau und die Herstellung von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Montage und Logistik) am Standort

Lerchenauer Straße 76, 80809 München im Stadtbezirk 11 – Milbertshofen-Am Hart beantragt. Diese umfasst:

- Errichtung Gebäude 50.0 und 51.0, einschließlich der technischen Gebäudeausstattung (TGA) und der Brückenbauwerke zur Anbindung an den Bestand des Werks
- Errichtung des Medientunnels, Teilabschnitt unter Geb. 50.0 und 51.0
- Errichtung der Tankfarm, einschließlich Leitungen

Gleichzeitig wurde gemäß § 8a BImSchG ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gestellt für:

- Errichtung des Medienkanals, Teilabschnitt unter Geb. 51.0
- Errichtung des Rohbaus (Fundamente und Stützen), der Fassade und des Daches für das Geb. 51.0
- Anlage der Baugrube für Gebäude 50.0

Das Vorhaben ist genehmigungspflichtig nach §§ 8, 10, 16 BImSchG i.V.m. Nr. 3.24 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Beim geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 3.14, Spalte 2, Kennzeichen A der Anlage 1 des UVPG. Für das Vorhaben war daher eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach §§ 9 Abs. 2,4 UVPG i.V.m § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Bei der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls wurde anhand der vorgelegten Antragsunterlagen geprüft, ob bei dem Änderungsvorhaben besondere Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 aufgeführten Schutzkriterien zu Merkmalen des Vorhabens, Standort des Vorhabens sowie der Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen vorliegen. In Bezug auf die Standortbetrachtung befinden sich im Untersuchungsraum keine besonders empfindlichen Gebiete im Sinne der Anlage 3 des UVPG. Die möglichen Auswirkungen wurden im Hinblick auf die Bereiche Boden, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Flora und Fauna, Wasser und Abfall beurteilt:

- **Boden:**
Das Vorhaben umfasst derzeit bereits vollversiegelte Böden, die als Industrieflächen ausgebildet und überbaut sind und deren natürlicher Bodenaufbau bereits bei der Erstbebauung gestört wurde.
- **Luftreinhaltung:**
Den Unterlagen liegt ein vorläufiges Lufthygienisches Gutachten im Rahmen der TG1 (Bericht Nr. M172621/01) der Müller-BBM Industry Solutions GmbH bei. Es wurde mit Müller-BBM vereinbart, dass im Rahmen der ersten Teilgenehmigung, die nach VDI 1781 Blatt 4 erforderliche bauliche Kaminhöhe ermittelt werden soll. Soweit es der Planungsstand der Anlage zulässt, soll bereits im Rahmen der Teilgenehmigung 1 eine Vorschau auf die anlagenbedingten Auswirkungen in Bezug auf Luftreinhaltung gegeben werden.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht besteht mit dem Gutachten Einverständnis.

Im Rahmen der Teilgenehmigung 2 soll dann die emissionsbedingte Kaminhöhe bestimmt werden. Anschließend ist geplant die Emissionen der Emissionsquellen ggf. in Stufe 2 so zu reduzieren, dass die in Stufe 1 ermittelte Gebäudehöhe höhenbestimmend bleibt.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird dieser Vorgehensweise zugestimmt.

- **Lärmschutz:**
Gem. der Gutachten und Berechnung der Fa. BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH (Bericht Nr. LA20-303-G07-A-E02-01 u. LA20-303-G07-A-T01-01 v. 13.04.2023), werden selbst unter Berücksichtigung des gleichzeitigen Betriebs aller An-

lagen die Immissionsrichtwerte für das Allgemeines Wohngebiet an allen Immissionsorten sowohl tagsüber (6.00 – 22.00 Uhr) als auch nachts (22.00 – 6.00 Uhr) um mindestens 10 dB unterschritten. Des Weiteren wurde durch den Gutachter festgestellt, dass auch durch kurzzeitige Pegelspitzen keine Überschreitung der zulässigen Maximalpegel gemäß TA-Lärm zu erwarten ist. Somit ist sichergestellt, dass die Immissionen durch den Betrieb des Gebäudes, unabhängig von der Vorbelastung durch das restliche Werk, nicht zu einer Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte an den maßgeblichen Immissionsorten führen.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht besteht mit dem Gutachten und der Stellungnahme Einverständnis.

- **Auswirkungen auf Flora und Fauna:**
Es sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.
- **Wasser:**
Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind keine wesentlichen Auswirkungen auf Grund- oder Oberflächengewässer zu erwarten.
- **Abfall:**
Es fallen sowohl gefährliche als auch nicht gefährliche Abfälle im bestimmungsgemäßen Betrieb an. Diese werden über verschiedene Entsorgungsbetriebe entsorgt. Eine Abfallbehandlung jedweder Art findet nicht statt.

Die anfallenden Abfälle werden vollständig einer Verwertung zugeführt. Den Grundsätzen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) wird somit Folge geleistet.

Da sich das Vorhaben auf dem Werksgelände der BMW AG befindet, treten in unmittelbarer Nähe ähnliche Emissionsquellen auf. Die Auswirkungen auf die Umwelt werden durch die räumliche Nähe zueinander nicht verstärkt, aber kumuliert. Da es sich um eine wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage handelt und sich das Emissionsverhalten der Anlage nicht relevant ändert (keine Produktionserhöhung), treten diese Auswirkungen derzeit bereits auf. Mit den vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen durch das geplante Vorhaben sind auch weiterhin keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter zu erwarten.

Nach Einschätzung der Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz besteht daher – nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien – keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG i.V.m. § 7 Abs. 1 S. 2 UVPG.

Dies wird gemäß § 5 Abs. 2 UVPG hiermit bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Die das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichte können beim Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstraße 28a, 80335 München, Sachgebiet IV-21, Zimmer 3077 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (089 233-47519) eingesehen werden.

München, den 18. Juli 2023

Referat für Klima- und Umweltschutz
Geschäftsbereich IV,
Immissionsschutz Nord
Bayerstraße 28a
80335 München

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Bichler Str. 17 – 19

**Gemarkung Thalkirchen, Flurnr. 553/13, Stadtbezirk: 19
Neubau eines Einfamilienhauses und eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 18.07.2023, Az. 1.201-2023-5849-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter aufschiebenden Bedingungen, Nebenstimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25914.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 18. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Bekanntmachung über den Erlass des
Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2170
der Landeshauptstadt München
Siemensallee (nördlich),
Baierbrunner Straße (westlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes mit
Grünordnung Nr. 1930d)**

vom 18. Juli 2023

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 08.03.2023 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2170 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Grünordnung, der im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 18. Juli 2023

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Ernastr. 21 – 21 a
Gemarkung Trudering; Flurnr. 405/30 und 405/85;
Stadtbezirk 15
Neubau eines Mehrfamilienhauses (14 WE) mit Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.07.2023, Az. 6024-1.2-2022-23324-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenbestimmungen, Befreiung und Abweichung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 405/103, 405/28, 405/29, 405/31, 405/101, 405/102, 405/54 und 405/84, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 340, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24829.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Danklstr. 32
Gemarkung: Sektion VI ; Flurnr.: 10651/8 ; Stadtbezirk: 6
Errichtung einer Freischankfläche (43,40 m² / 48 Sitzpl.)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.07.2023, Az. 6024-1.2-2022-20056-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben ohne Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 10651/7 und Fl.Nr.: 10651/8, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233 - 24015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. Juli 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank
Denisstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkl
Implerstraße 7-9, 81371 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat

Leitung: Dr. Laura Dornheim
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fw-fraktion@muenchen.de

SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-ml@muenchen.de

AfD

Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 30 64 75 68
info@afd-stadtrat-muenchen.de

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

BA-Geschäftsstelle Mitte

Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233 - 21311, - 21322, - 21333, - 21334, - 21255,
Fax: 233 - 21370
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München
Tel. 233-28562, 28067, 28429
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riern, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse risi.muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

„Die Stadt informiert“

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

Das „Münchner Stadtrecht“

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabepattform der Stadt München

Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

Social Media Register

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register

SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt